

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **V 1**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Schutz der Insektenfauna und Verhinderung von Auswirkungen auf die Fledermausfauna

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-
maßnahme | <input type="checkbox"/> Minimierungs-
maßnahme | <input type="checkbox"/> Ausgleichs-
maßnahme | <input type="checkbox"/> gestalterische
Maßnahme |
|--|--|--|---|

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

10.01.200 Intensiv genutzter Acker
02.02.600 Gewässerbegleitender Gehölzsaum
02.02.510 Sonstige Hecke mit überwiegend gebietsheimischen Gehölzen
02.02.200 Feldgehölz
02.02.400 Baumreihe, Baumgruppe

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

-Verzicht auf eine Beleuchtung innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- nicht erforderlich

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung am: nach Beendigung der Baumaßnahme	Funktionskontrolle:
---	---------------------

- Nutzungsänderung/-
beschränkung:** alle B-
Planflächen

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **V 2**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flur: 0
Flurstück(e): 1756/1; 1.576; 1520/5;
1520/6; 1520/10; 1520/11; 1520/12
Flächengröße: 6.934 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

02.02.510 Sonstige Hecke mit überwiegend gebietsheimischen Gehölzen
02.02.200 Feldgehölz
02.02.400 Baumreihe, Baumgruppe

Erhalt der oben aufgeführten Gehölzbestände. Gehölzstrukturen haben eine wichtige Funktion für Natur und Landschaft, beispielsweise dienen sie als Lebensraum für Kleintiere, insbesondere der Avifauna, wirken positiv auf das Mikroklima, gliedern die Landschaft und binden in diesem Fall die Agri-PV-Anlage in die Landschaft ein.

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

- Verpflichtung zur Sicherung der zum Erhalt festgesetzten Gehölzbestände auf der nichtüberbaubaren Sondergebietsfläche Agri-PV-Anlage,
- Mindestabstand zu den Gehölzbeständen von 10 m
- Schutz nach DIN 18920 und R SBB

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des Vorhabenbezogenen B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- dauerhafte Pflege der Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereiches
- Durchführung von einem fachgerechten Pflege- und Erziehungsschnitt bei Bedarf
- die Gehölzpflege ist nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres aus Artenschutzgründen zulässig (§ 39 Abs. 5 Nummer 2 BNatSchG)

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: vor Beginn der Baumaßnahme Funktionskontrolle: nach Beendigung der
Fertigstellung am: nach Beendigung der Baumaßnahme Baumaßnahmen im angrenzenden
Teilbereich

Nutzungsänderung/-
beschränkung:

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges: Eigentum

künftiger Eigentümer:
Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **V 3**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Schutz der Avifauna in der Brutzeit

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Minimierungsmaßnahme Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme gestalterische Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

-10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Die Baumaßnahmen (Erdarbeiten) für die PV-Anlage sind rein vorsorglich außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern zwischen Anfang September bis Ende Februar durchzuführen. Sollte innerhalb der Brutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, ist eine Umweltbaubegleitung nach AHO-Fachkommission (2018) umzusetzen.

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Beginn der Maßnahme
Fertigstellung: mit Beendigung der Baumaßnahme

Funktionskontrolle: mit Beginn und Beendigung der Baumaßnahmen im jeweiligen Teilbereich

Nutzungsänderung/-beschränkung: keine

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **V 4**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flur: 0
Flurstück(e): 1576;1520/5;
1520/7;1520/11
Flächengröße: 3.322 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

02.02.600 Gewässerbegleitender Gehölzsaum

Erhalt des Gewässerbegleitenden Gehölzsaumes im nördlichen Bereich des Plangebietes. Gehölz- und Saumstrukturen an Gewässern haben eine wichtige Funktion für Natur und Landschaft und stellen wichtige Biotopverbundstrukturen dar. Sie dienen als Rückzugsort und dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Des Weiteren wirken sie positiv auf das Mikroklima, gliedern die Landschaft und binden in diesem Fall die Agri-PV-Anlage in die Landschaft ein.

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

-Verpflichtung zur Sicherung der zum Erhalt festgesetzten gewässerbegleitenden Gehölzsaumes auf der nichtüberbaubaren Sondergebietsfläche Agri-PV-Anlage,
-Schutz nach DIN 18920 und R SBB

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des Vorhabenbezogenen B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- ggf. erforderliche Gehölzpflegemaßnahmen auf Grund der Verkehrssicherung sind nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres aus Artenschutzgründen zulässig (§ 39 Abs. 5 Nummer 2 BNatSchG)

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: vor Beginn der Baumaßnahme
Fertigstellung am: nach Beendigung der Baumaßnahme

Funktionskontrolle: nach Beendigung der Baumaßnahmen im angrenzenden Teilbereich

Nutzungsänderung/-
beschränkung:

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges: Eigentum

künftiger Eigentümer:
Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **M 1**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Zerschneidung von Lebensräumen aufgrund der Einzäunung der Agri-PV-Anlage

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Verwendung kleintierdurchlässiger Zäune

Die erforderliche Einzäunung der Fläche des Plangebietes ist zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit so zu errichten, dass Niederwild und Kleinsäuger die Vorhabenfläche weiterhin als Rückzugsgebiet nutzen können. Der Bodenabstand des Zaunes (Bodenoberkante – Zaununterkante) hat durchgängig mindestens 20 cm zu betragen. Mit dieser Maßnahme wird die Zerschneidung von Lebensräumen gemindert.

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 89 Abs. 2 SächsBO

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Herstellung der
Umzäunung
Fertigstellung: mit Fertigstellung der Umzäunung

Funktionskontrolle: mit Beginn und Beendigung der
Baumaßnahmen im jeweiligen
Teilbereich

**Nutzungsänderung/-
beschränkung:** keine

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **A 1**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flur: 0
Flurstück(e): alle
Sondergebietsflächen
Flächengröße: 5.650 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Beeinträchtigung von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Zielbiotope: 07.04.100 Einsaatblühstreifen

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Anlage von Blühstreifen

Unter den Modulreihen sind 1 m breite Blühstreifen auf derzeitigen intensiv genutzten Ackerflächen anzulegen. Die Blühstreifen sind extensiv zu pflegen. Mit dieser Maßnahme sollen u.a. die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Insbesondere positive Auswirkungen auf die Insektenfauna und die Avifauna sind zu erwarten.

Die Regiosaatgutmischungen bzw. das im Heudruschverfahren gewonnene Saatgut müssen dem Ursprungsgebiet 4 „Ostdeutsches Tiefland“ entstammen. Alternativ sind bei Nichtverfügbarkeit der Regiosaatgutmischung 4 „Ostdeutsches Tiefland“ die Blühstreifen durch eine spontane Selbstbegrünung zu entwickeln.

- Dauerhafte extensive Pflege durch 1-malige Mahd
- Kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, keine Düngung
- Dauerhafte Pflege

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn:
Fertigstellung: nach der Fertigstellung des
Bauvorhabens

Funktionskontrolle: alle 3 Jahre

Nutzungsänderung/-
beschränkung:

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt**Maßnahmen-Nr.:** A 2

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flur: 0
Flurstück(e): 1520/5; 1520/6;
1.520/7; 1520/11;
Flächengröße: 2.826 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Beeinträchtigung von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Zielbiotop: 02.02.300 Strauchhecke mit gebietsheimischen Straucharten
Stärkung des Biotopverbundes entlang des Speichers Radeburg I; Stärkung des vorhandenen Ufergehölzstreifen
Schaffung von Rückzugs- und Lebensräumen für die Fauna, insbesondere Avifauna
Einbindung der Agri-Photovoltaikanlage in die Landschaft

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Pflanzung eines geschlossenen Gehölzbestandes aus standortgerechten, einheimischen Sträuchern auf bisher intensiv genutzten Ackerflächen
- Breite des Gehölzsaumes: 6,50 m, 2 Reihen; beidseitig mindestens 2 m breiter Krautsaum
- Pflanzabstand: 2 m Reihenabstand in der Reihe 1.5 m, Pflanzung in Versatz;
- Die Pflanzen müssen den genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben
- Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn:
Fertigstellung: nach der Fertigstellung des Bauvorhabens

Funktionskontrolle: alle 3 Jahre

**Nutzungsänderung/-
beschränkung:**

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **A 3**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 22.03.2024

Gemarkung: Radeburg
Flur: 0
Flurstück(e): 1576
Flächengröße: 3.393 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Beeinträchtigung von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Zielbiotope: 07.04.100 Einsaatblühstreifen

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Anlage von Blühstreifen

Anlage von 6,50 m breiten Blühstreifen auf derzeitigen intensiv genutzten Ackerflächen zur Stärkung des Biotopverbundes entlang des Speichers Radeburg I. Der Blühstreifen ist extensiv zu pflegen. Mit dieser Maßnahme soll u.a. die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Insbesondere positive Auswirkungen auf die Insektenfauna und die Avifauna sind zu erwarten.

Die Regiosaatgutmischungen bzw. das im Heudruschverfahren gewonnene Saatgut müssen dem Ursprungsgebiet 4 „Ostdeutsches Tiefland“ entstammen. Alternativ sind bei Nichtverfügbarkeit der Regiosaatgutmischung 4 „Ostdeutsches Tiefland“ die Blühstreifen durch eine spontane Selbstbegrünung zu entwickeln.

- Dauerhafte extensive Pflege durch 1-malige Mahd,
- Kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, keine Düngung
- Dauerhafte Pflege

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn:
Fertigstellung: nach der Fertigstellung des
Bauvorhabens

Funktionskontrolle: alle 3 Jahre

Nutzungsänderung/-
beschränkung:

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber